

## 5. INTERNATIONALER VERGLEICH DER ARBEITSKOSTENSTRUKTUR

(Strukturvergleich mit den EG-Staaten)

Ein umfassender Strukturvergleich mit allen EG-Staaten ist lediglich für Beschäftigte insgesamt möglich, da Frankreich, Großbritannien, die Niederlande und Irland keine Unterteilung nach Arbeitern und Angestellten durchführen. Verglichen wurden die Daten der BWK-Erhebung 1990 (Industrie ohne Bergbau) mit den EG-Daten 1988 für den Bereich der produzierenden Gewerbe (NACE D). Die bereits vorhandene Fortschreibung der EG bis 1990 ist leider nicht in der gewünschten Tiefe verfügbar.

### 5. 1. Methodische Abweichungen zur EG:

**Vorbemerkung:** Zwischen den in den EG-Staaten bzw. in Österreich üblichen Erhebungs- und Aufarbeitungsmethoden bestehen einige gravierende Unterschiede, auf die in der Folge hingewiesen wird. Für die Vergleiche in den Tabellen 7a bis 7c wurden jedoch die Österreich-Daten den EG-Daten angeglichen, um zu vergleichbaren Ergebnissen zu kommen. Insbesondere betrifft dies die Behandlung der Abfertigungen, die in dem Entgelt für Ausfallzeiten enthalten sind, und der Lohn- bzw. Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall. Der nicht refundierte, also kostenwirksame Teil der Lohnfortzahlung ist in den „Sonstigen Aufwendungen sozialer Art“ enthalten, die Gehaltsfortzahlung – EG-konform – im Direktlohn.

**Arbeitsdauer:** EG: Für die Angestellten wird die theoretisch von den Beschäftigten gemäß der tariflichen oder in dem jeweiligen Betrieb bzw. Unternehmen geltenden Bestimmungen geleistete Arbeitszeit nachgewiesen. Eingeschlossen sind die bezahlten Abwesenheitszeiten wegen Krankheit oder gesetzlich, tariflich bzw. freiwillig gewährtem Sonderurlaub. Ausgeschlossen sind dagegen Zeiten, die auf bezahlten Jahresurlaub und auf Feiertage fallen, sowie alle Überstunden.

**Österreich:** Ermittelte geleistete Stunden, einschließlich Überstunden, jedoch ohne Krankenstunden und Sonderurlaub.

### 5. 2. Analyse der einzelnen Komponenten

**Direktlohn:** Nach der Methode der EG, die für Angestellte keine Krankenstände erfaßt, ergibt sich für Österreich für Arbeiter und Angestellte zusammen ein Anteil des Direktlohns an den Gesamtarbeitskosten von 52,4%. Österreich liegt damit am unteren Ende, doch ist auch der

## Verteilung der Arbeitskosten für Arbeiter

	Österreich	BRD	Frankreich	Italien	Groß- britannien	Nieder- lande	Belgien	Dänemark	Griechen- land	Spanien	Irland	Portugal	Luxemburg
	1990	1988	1988	1988	1988	1988	1988	1988	1988	1988	1988	1988	1988
Direktlohn (einschließlich regelmäßiger Prämien)	51.4	55.8	.	50.3	.	.	51.6	83.2	61.0	54.9	.	55.6	69.4
Sonderzahlungen	11.8	8.7	.	7.6	.	.	10.5	0.3	11.0	6.7	.	11.6	3.7
Ausfallzeiten	11.1	11.6	.	11.5	.	.	9.3	12.5	7.0	13.1	.	6.2	11.6
Naturalleistungen	0.3	0.1	.	0.3	.	.	0.1	-	1.0	0.1	.	0.3	0.1
<b>Direkte Kosten</b>	74.6	76.2	.	69.7	.	.	71.5	96.0	80.0	74.8	.	73.7	84.8
Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung und Familienbeihilfen <sup>*)</sup>	22.2	21.5	.	26.7	.	.	26.2	1.1	20.0	24.0	.	21.1	13.8
Gesetzliche Beiträge <sup>*)</sup>	21.1	18.4	.	25.5	.	.	25.4	0.9	19.0	22.4	.	19.1	13.5
Tarifvertragliche, freiwillige Beiträge	1.1	3.1	.	1.2	.	.	0.8	0.2	1.0	1.6	.	2.0	0.3
Sonstige Aufwendungen sozialer Art	1.3	0.7	.	1.4	.	.	2.0	0.5	-	1.1	.	1.5	0.9
Kosten der Berufsausbildung	0.5	1.6	.	1.7	.	.	0.3	2.4	-	0.1	.	3.7	0.5
Steuern	1.4	-	.	0.5	.	.	-	-	-	-	.	-	-
<b>Indirekte Kosten</b>	25.4	23.8	.	30.3	.	.	28.5	4.0	20.0	25.2	.	26.3	15.2
<b>Arbeitskosten insgesamt</b>	100.0	100.0	.	100.0	.	.	100.0	100.0	100.0	100.0	.	100.0	100.0
Subventionen <sup>*)</sup>	-	0.1	.	6.8	.	.	1.5	2.1	-	1.2	.	-	0.3

<sup>\*)</sup> Subventionen saldiert gegen gesetzliche Sozialbeiträge  
Q: Bundeskammer der Gewerblichen Wirtschaft; Arbeitskosten in der Industrie Österreichs 1990; Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften: Arbeitskosten 1988

## Verteilung der Arbeitskosten für Angestellte

	Österreich		BRD		Frankreich		Italien		Großbritannien		Niederlande		Belgien		Dänemark		Griechenland		Spanien		Irland		Portugal		Luxemburg			
	1990	1988	1988	1988	1988	1988	1988	1988	1988	1988	1988	1988	1988	1988	1988	1988	1988	1988	1988	1988	1988	1988	1988	1988	1988	1988		
Direktlohn (einschließlich regelmäßiger Prämien)	53,7	56,8	.	52,8	.	.	.	.	.	.	.	.	52,0	83,6	60,0	56,6	.	.	.	.	.	.	.	56,7	64,5	.	.	
Sonderzahlungen	12,9	9,6	.	8,3	.	.	.	.	.	.	.	.	10,3	1,6	11,0	7,9	.	.	.	.	.	.	.	11,8	5,4	.	.	
Ausfallzeiten	12,7	11,6	.	11,9	.	.	.	.	.	.	.	.	8,4	12,0	8,0	12,0	.	.	.	.	.	.	.	6,3	10,6	.	.	
Naturalleistungen	0,2	0,1	.	0,3	.	.	.	.	.	.	.	.	0,1	0,1	1,0	0,1	.	.	.	.	.	.	.	0,5	0,5	.	.	
Direkte Kosten	79,5	78,1	.	73,3	.	.	.	.	.	.	.	.	70,8	97,3	80,0	76,6	.	.	.	.	.	.	.	75,3	81,0	.	.	
Arbeitsgeberbeiträge zur Sozialversicherung und Familienbeihilfen*)	17,2	20,0	.	24,0	.	.	.	.	.	.	.	.	27,2	1,3	19,0	22,0	.	.	.	.	.	.	.	21,8	17,8	.	.	
Gesetzliche Beiträge*)	15,1	14,1	.	23,3	.	.	.	.	.	.	.	.	23,4	-1,0	18,0	20,7	.	.	.	.	.	.	.	19,0	10,9	.	.	
Tarifvertragliche, freiwillige Beiträge	2,1	5,9	.	0,7	.	.	.	.	.	.	.	.	3,8	2,3	1,0	1,3	.	.	.	.	.	.	.	2,8	6,9	.	.	
Sonstige Aufwendungen sozialer Art	1,0	0,6	.	1,3	.	.	.	.	.	.	.	.	1,6	0,3	1,0	1,2	.	.	.	.	.	.	.	1,6	0,6	.	.	
Kosten der Berufsausbildung	0,8	1,3	.	0,9	.	.	.	.	.	.	.	.	0,4	1,1	-	0,2	.	.	.	.	.	.	.	1,3	0,6	.	.	
Steuern	1,5	-	.	0,5	.	.	.	.	.	.	.	.	-	-	-	-	.	.	.	.	.	.	.	-	-	.	.	
Indirekte Kosten	20,5	21,9	.	26,7	.	.	.	.	.	.	.	.	29,2	2,7	20,0	23,4	.	.	.	.	.	.	.	24,7	19,0	.	.	
Arbeitskosten insgesamt	100,0	100,0	.	100,0	.	.	.	.	.	.	.	.	100,0	100,0	100,0	100,0	.	.	.	.	.	.	.	100,0	100,0	.	.	
Subventionen*)	-	-	.	5,0	.	.	.	.	.	.	.	.	-	1,7	-	0,7	.	.	.	.	.	.	.	-	-	0,2	.	.

\*) Subventionen saldiert gegen gesetzliche Sozialbeiträge  
 Q: Bundeskammer der Gewerblichen Wirtschaft; Arbeitskosten in der Industrie Österreichs 1990; Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften; Arbeitskosten 1988

## Verteilung der Arbeitskosten für Beschäftigte (Arbeiter + Angestellte)

	Österreich 1990	BRD 1988	Frankreich 1988	Italien 1988	Groß- britannien 1988	Nieder- lande 1988	Belgien 1988	Dänemark 1988	Griechen- land 1988	Spanien 1988	Irland 1988	Portugal 1988	Luxemburg 1988
Direktlohn (einschließlich regelmäßiger Prämien)	52,4	56,3	52,2	51,2	73,1	55,1	51,7	83,4	61,0	55,5	70,9	55,9	67,4
Sonderzahlungen	12,2	9,1	6,5	7,9	1,4	7,7	10,4	0,9	11,0	7,1	1,5	11,5	4,4
Ausfallzeiten	11,8	11,5	9,6	11,5	11,4	10,8	9,0	12,3	7,0	12,7	9,5	6,3	11,2
Naturalleistungen	0,3	0,1	0,7	0,3	0,1	0,1	0,1	—	1,0	0,1	0,2	0,4	0,3
<b>Direkte Kosten</b>	76,7	77,0	69,0	70,9	86,0	73,7	71,2	96,6	80,0	75,4	82,1	74,1	83,3
Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung und Familienbeihilfen*)	20,0	20,8	27,6	25,8	11,5	22,8	26,7	1,1	20,0	23,3	14,9	21,3	15,4
Gesetzliche Beiträge*) Tarifvertragliche, freiwillige Beiträge	18,5	16,5	19,1	24,7	7,3	15,7	24,8	0,0	19,0	21,8	8,7	19,1	12,4
Sonstige Aufwendungen sozialer Art	1,5	4,3	8,5	1,1	4,2	7,1	1,9	1,1	1,0	1,5	6,2	2,2	3,0
Kosten der Berufsausbildung	1,2	0,7	1,7	1,4	1,2	2,9	1,8	0,4	—	1,1	1,8	1,6	0,8
Steuern	0,7	1,5	1,7	1,4	1,3	0,6	0,3	1,9	—	0,2	1,2	3,0	0,5
<b>Indirekte Kosten</b>	1,4	—	—	0,5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>Arbeitskosten insgesamt</b>	23,3	23,0	31,0	29,1	14,0	26,3	28,8	3,4	20,0	24,6	17,9	25,9	16,7
Subventionen*)	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	—	—	0,1	6,2	—	0,1	0,9	1,9	—	1,0	0,1	—	0,3

\*) Subventionen saldiert gegen gesetzliche Sozialbeiträge  
Q: Bundeskammer der Gewerlichen Wirtschaft; Arbeitskosten in der Industrie Österreichs 1990; Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften; Arbeitskosten 1988

Anteil in Italien (51,2%) , Belgien (51,7%) und Frankreich (52,2%) etwa gleich hoch. Umgerechnet ergeben sich daher für diese Länder (Österreich 90,8%) auch Lohnnebenkostensätze von 95,3% (Italien), 93,4% (Belgien) und 91,6% (Frankreich). (Übersicht 7c) Für Arbeiter liegt der Anteil des Direktlohns an den Gesamtarbeitskosten in Österreich bei 51,4%; in Italien und Belgien ist der Anteil mit bei 50,3% bzw. 51,6% etwa gleich hoch; die BRD, Spanien und Portugal weisen mit Sätzen zwischen 55% und 56% merklich höhere Sätze aus und Dänemark, wo das soziale System aus dem allgemeinen Steuertopf finanziert wird, erreicht einen Direktlohnanteil von über 83%.

Für Angestellte liegt der Direktlohnanteil in Österreich bei 53,7% und damit etwa gleich hoch wie in Belgien (52,0%) und Italien (52,8%). Die BRD, Spanien und Portugal weisen Sätze zwischen 56,6% und 56,8% auf, und in Dänemark liegt der Anteil bei 83,6%.

*Sonderzahlungen:* Dem österreichischen Anteil von 12,2% kommen nur jene von Portugal (11,5%), Griechenland (11,0 %) und Belgien (10,4%) nahe. In manchen Ländern dürften derartige Zahlungen nahezu unbekannt sein (Dänemark: 0,9%, Großbritannien: 1,4%, Irland: 1,5%).

*Ausfallzeitentgelt<sup>11)</sup>:* Hier liegt Spanien an der Spitze (12,7%), gefolgt von Dänemark (12,3%). In den übrigen Ländern macht der Prozentsatz wie in Österreich (9,6%) zwischen 9,0% (Belgien) und 11,5% (Deutschland, Italien) aus. Ausnahmen: Portugal (6,3%) und Griechenland (7,0%).

Bei Zugrundelegung der EG-Methodik beträgt der Wert für Österreich 11,8%, womit es in der Mitte der EG-Staaten (praktisch gleichauf mit Deutschland, Italien und Großbritannien) liegt.

*Naturalleistungen* spielen mit Ausnahme von Frankreich (0,7 %) und Griechenland (1,0%) kaum eine Rolle.

*Direkte Arbeitskosten:* Österreich liegt hier mit 76,7% etwa in der Mitte der westeuropäischen Länder, ungefähr gleichauf mit Spanien (75,4%) und Deutschland (77,0%), aber auch mit Portugal (74,1%), den Niederlanden (73,7%), Belgien (71,2%) und Italien (70,9%).

*Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung und Familienbeihilfen:* Diese Position enthält auch das Krankenstandsentgelt bei den Arbeitern und

---

<sup>11)</sup> Der Begriff „Abfertigung“, der in einigen Statistiken der Ausfallzeit zugerechnet wird, wird in den meisten EG-Staaten anders verstanden als in Österreich: Dort sind in der Regel Leistungen gemeint, die bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses als Abgeltung der Kündigungszeit oder nicht verbrauchten Urlaubs bezahlt werden. In Österreich hat hingegen die Abfertigung nicht den Charakter einer Bezahlung für nicht geleistete Arbeit, sondern ist Entgelt, das bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses gleichsam als Treueprämie zusteht. Die in Österreich üblichen Abfertigungen können daher nicht als Ausfallzeit bewertet werden. Zieht man dies in Betracht, so verringern sich die österreichischen Werte um 2 Prozentpunkte.

freiwillige Zuweisungen an Fonds. Die für einige EG-Länder ausgewiesenen Subventionen wurden mit diesem Posten saldiert, und zwar mit den gesetzlichen Beiträgen. Der Höhe nach liegt Österreich ungefähr gleichauf mit den meisten anderen Ländern.

Wesentlich höhere Sätze sind lediglich in Frankreich (27,6 %) und Italien (25,8%) zu vermerken, wesentlich niedrigere aber in Luxemburg (15,4%), Irland (14,9%), Großbritannien (11,5%) und Dänemark (1,1%). In diesen Ländern wird der Großteil des Sozialwesens über das Budget finanziert.

*Tarifvertragliche und freiwillige Beiträge:* Ins Auge springen hier die hohen Werte für Frankreich (8,5%), die Niederlande (7,1%) und Irland (6,2%). Dies läßt auf spezielle Gesetzeslagen schließen.

*Steuern:* Die österreichische Lohnsummensteuer ist der Art und vor allem der Höhe nach ziemlich einmalig. Lediglich Italien kennt ähnliche Steuern, doch nur in Höhe von 0, 5% (Österreich 1,4%).

Strukturvergleiche getrennt nach Arbeitern und Angestellten sind nur für die restlichen Länder möglich. Generell kann gesagt werden, daß der Direktlohnanteil bei Arbeitern durchwegs niedriger ist als bei Angestellten, und der LNK-Anteil somit höher.

Während auch für Arbeiter und Angestellte im allgemeinen das bereits für die gemeinsamen Werte Gesagte gilt, ergeben sich beim Ausfallzeitentgelt interessante Abweichungen. Bei den Arbeitern liegt hier Österreich (11,1%) praktisch gleichauf mit Deutschland, Luxemburg (je 11,6%) und Italien (11,5%), aber deutlich unter Spanien (13,1%) und Dänemark (12,5%). Bei den Angestellten erklärt sich der hohe österreichische Wert (12,7%) aus den hohen Abfertigungen. Ohne diese wäre er nur 10,4% und damit einer der niedrigsten. Da die Abfertigungen, wie bereits erläutert (Fußnote 11), in Österreich nicht als Entgelt für Ausfallzeit zu bewerten sind, ist der letztgenannte Wert maßgeblich.